
o 23. Jahrgang

o Ausgabetag

18.01.2010

Nr.

02

Inhaltsangabe

- 03/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentliche Auslegung der vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86.4 GC, für den Bereich in Frechen-Grube Carl Gemarkung Frechen, Flur 29, Flurstück Nr. 2166
- 04/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.21 K, für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Aachener Straße, „Marktplatz“

Herausgeber

Der Bürgermeister der Stadt Frechen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister. Bezug durch das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-464.

Jahresabonnement € 15,00 incl. Porto. Einzelpreis € 0,50 zzgl. Porto. Kündigung des Bezugs nur für das folgende Jahr jeweils bis zum 30. November.

Kostenlose Ausgabe am Informationsstand im Rathaus, in der Stadtbücherei oder unter www.stadt-frechen.de

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Öffentliche Auslegung der vereinfachten Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86.4 GC, für den Bereich in Frechen-Grube Carl Gemarkung Frechen, Flur 29, Flurstück Nr. 2166

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 86.4 GC 1. Änderung für den Bereich in Frechen-Grube Carl, Gemarkung Frechen, Flur 29, Flurstück 2166 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) zu ändern und den Änderungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenze des Geltungsbereichs der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 86.4 GC 1. Änderung ist im beiliegenden Übersichtsplan vom 10.07.2009 dargestellt.

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

26.01.2010 **bis einschließlich** 25.02.2010

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplanes erteilt Frau Dettlaff in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-361 während der Dienststunden. Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.stadt-frechen.de/planen bauen und infrastruktur bauleitplanung.php](http://www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 86.4 GC unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und

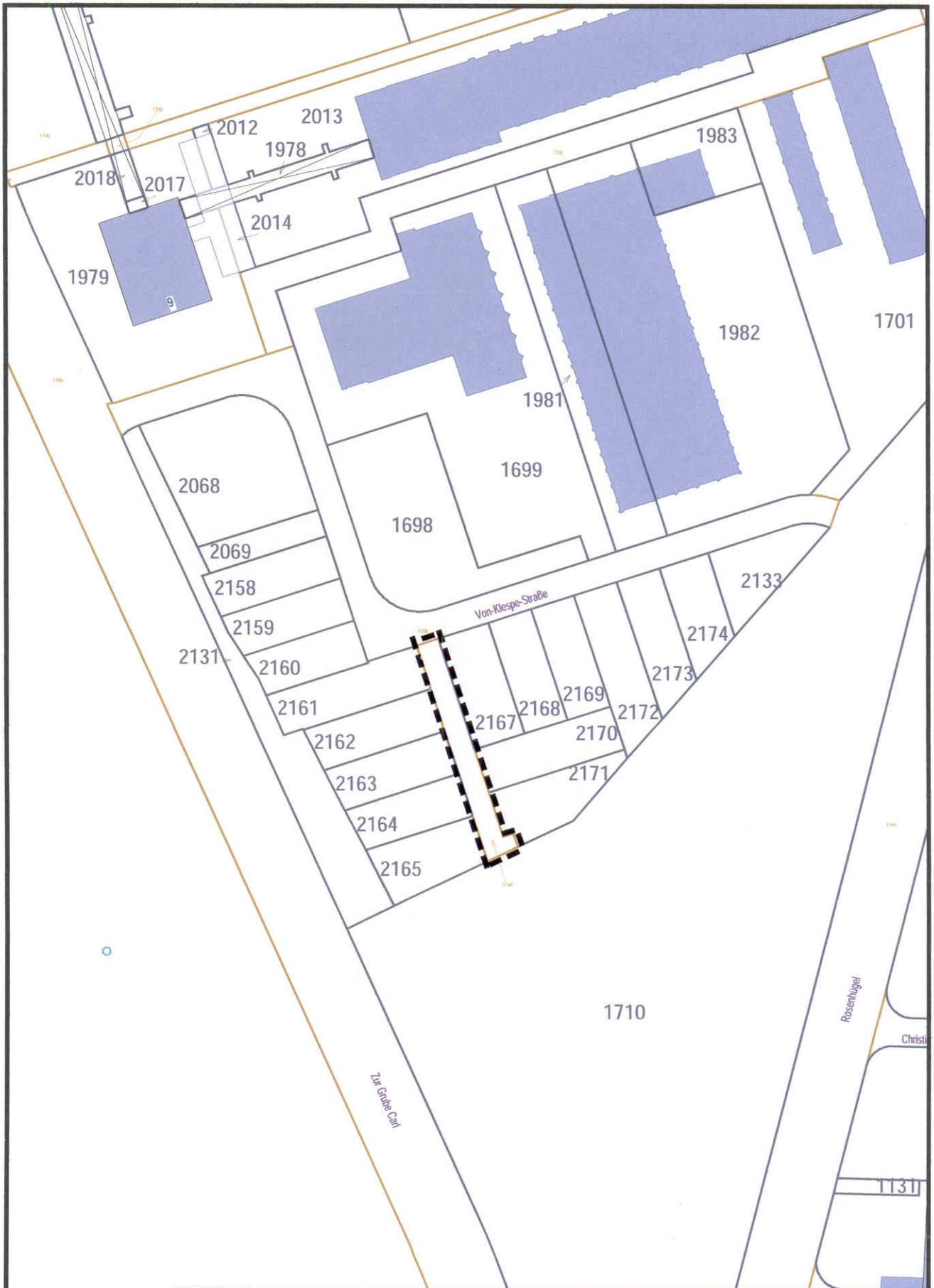
Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 06.01.2010

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Hans-Willi Meier



	Projekt: BP 86.4 GC 1.Änderung		
	Betreff: Geltungsbereich vereinfachte Änderung		
Maßstab: 1:1000	System-Nutzer: Dienste	Datum: 10.07.2009	

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.21 K, für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Aachener Straße, „Marktplatz“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40.21 K für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Aachener Straße „Marktplatz“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) zu ändern, und den Änderungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 28.09.2009 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Änderungs- und Offenlagebeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Die Auslegung des Änderungsentwurfs des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

26.01.2010 bis einschließlich 26.02.2010

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Auskünfte zum Änderungsentwurf des Bebauungsplanes erteilt Herr Mülder in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309a, 3. Obergeschoss des Rathauses, Tel.: 02234/501-357 während der Dienststunden.

Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.stadt-frechen.de/planen_bauen_und_infrastruktur_bauleitplanung.php eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40.21 K unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

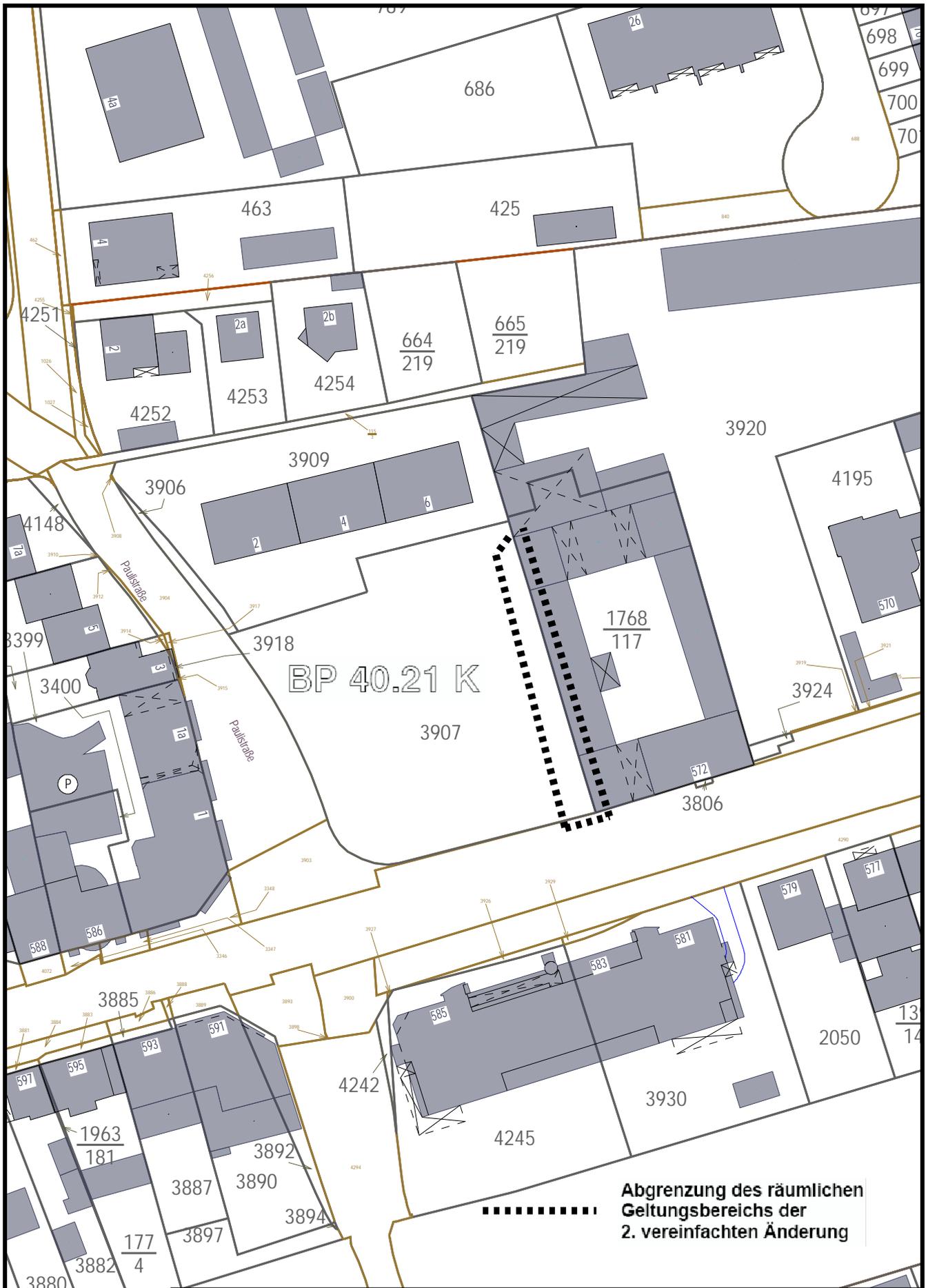
Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 06.01.2010

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Hans-Willi Meier



BP 40.21 K

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. vereinfachten Änderung

	Projekt: Übersichtsplan		
	Betreff: 2. vereinfachte Änderung BPlan 40.21 K		
Maßstab: 1:1000	System-Nutzer: Dienste	Datum: 28.09.2009	